

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	01.04.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Überbrückungsfinanzierung AK Asyl e.V.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Die Stadt Bielefeld stellt dem AK Asyl e. V. zur Abwendung einer unverschuldeten Notlage eine Überbrückungshilfe in Form eines binnen fünf Monaten nach Auszahlung zurückzuzahlenden und verzinsten Darlehens in Höhe von 50.000 € zur Verfügung.

Der Betrag wird aus den liquiden Mitteln des Jahres 2025 bereitgestellt und nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages in einer Summe ausgezahlt.

Begründung:

Der Verein AK Asyl e. V. steht vor einer ernsten finanziellen Krise; es droht die Einstellung der Beratungsarbeit zu Ende März. Der Verein finanziert sich durch Spenden und Fördergelder. Das finanzielle Problem aktuell entsteht nur dadurch, dass Bund und Land zwar schon eine rückwirkende Förderung rückwirkend ab Anfang Januar in Aussicht gestellt haben, die Mittel aber noch nicht bereitstellen können (die neuen Förderrichtlinien sind noch nicht in Kraft) und die Auszahlung eines Vorschusses im Zuwendungsrecht nicht vorgesehen ist. Die Verwaltung hält die vorgelegte Kostenaufstellung des AK Asyl e. V. für plausibel.

Ein Schreiben des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) vom 17. Februar (s. Anlage) bestätigt:

- Die Regionalberatung und die Beratung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter sollen weiterhin gefördert werden.
- Die Finanzierung erfolgt rückwirkend ab dem 01.01.2025.
- Aufgrund fehlender Förderrichtlinien können Träger aktuell keine Anträge stellen, jedoch ist die Erstellung dieser Richtlinien in Arbeit.
- Das Land NRW kann selbst keine Vorfinanzierung leisten.

Der AK Asyl e. V. erhält aktuell die Beratungstätigkeit in reduziertem Umfang aufrecht, geht dabei er jedoch in erhebliche Vorleistung. Diese finanzielle Belastung kann der AK nur noch bis Ende März tragen, danach droht die Insolvenz. Aufgrund der unsicheren finanziellen Situation wurden den Mitarbeitenden bereits Kündigungen ausgesprochen.

Das Sozialdezernat der Stadt Bielefeld kann auf die Arbeit des AK Asyl kaum verzichten, weil er einen wesentlichen Beitrag zur Beratung von zugewiesenen Geflüchteten sowie unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) leistet und damit die städtische Sozialarbeit massiv entlastet. Die zu Ende März ausgesprochenen Kündigungen der Mitarbeitenden können nur zurückgenommen werden, wenn es zu einer Überbrückungsfinanzierung kommt.

Der AK Asyl e. V. ist an die Stadt Bielefeld herangetreten und bittet um eine anteilige städtische Zwischenfinanzierung. Für die Fortführung der Arbeit mit 9,5 Stellen ist insgesamt ein Vorschuss von insgesamt 150.000 Euro für die Zeit bis max. 31.08.2025 erforderlich. Dieser Betrag wird nach Eingang der Fördermittel aus Bund und Land zurückerstattet. Um die drohende Lücke zu schließen, haben sowohl der Evangelische Kirchenkreis als auch die Katholische Kirche bereits ihre finanzielle Unterstützung zugesagt, sofern sich auch die Stadt Bielefeld beteiligt. Der verbleibende Finanzierungsanteil der Stadt beläuft sich auf 50.000 Euro.

Es handelt sich hier um eine Ausnahmesituation. Mit der Bereitstellung städtischer Mittel werden verspätet eingehende Bundes-/Landesmittel nicht ersetzt, sondern vorfinanziert. Der AK Asyl e. V. hat diese Notlage nicht selbst verursacht. Der Stadt ist daran gelegen, dass die Aufgaben vom AK Asyl e. V. ohne Unterbrechung weiter wahrgenommen werden. Der Verein muss in die Lage versetzt werden, die monatlich laufenden Ausgaben finanzieren zu können, um die Kündigungen der Arbeitsverträge zurücknehmen zu können. Die Finanzierung erfolgt haushaltsneutral. Der Darlehenszins orientiert sich an dem marktüblichen Zinssatz für kurzfristige Darlehen.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.